

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		17.07.2025	35-28/2025	Frau Kindler

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	21.08.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2018 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht der Bürgermeisterin Stellung genommen worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edersleben beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 4.015.051,34 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 129.251,03 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen.

Anlagen:
 Stellungnahme
 Bericht RPA
 Ergebnis- und Finanzrechnung
 Vermögensrechnung
 Übersicht über das Anlagevermögen
 Forderungsübersicht
 Verbindlichkeitenübersicht

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 21.09.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates/Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						